

Stand: 25.01.2026 21:27:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/4684

"Binnenmarkt Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Evaluierung 13.12.2024 - 07.03.2025"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/4684 vom 21.01.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/5181 des WI vom 25.02.2025
3. Beschluss des Plenums 19/5394 vom 27.02.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 43 vom 27.02.2025



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Binnenmarkt

Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Evaluierung

13.12.2024 - 07.03.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 19. Sitzung am 21. Januar 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien, und Digitalisierung zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Konsultation ist integraler Bestandteil der Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge:

- [Richtlinie 2014/23/EU](#) über die Konzessionsvergabe
- [Richtlinie 2014/24/EU](#) über die öffentliche Auftragsvergabe
- [Richtlinie 2014/25/EU](#) über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

Mit der Evaluierung sollen Informationen gesammelt werden, mit denen die Kommission die Beschaffungsmärkte der EU bewerten und Erkenntnisse darüber gewinnen kann, wie wirksam und kohärent der EU-Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist und ob dieser Rechtsrahmen für die derzeitigen Gegebenheiten noch angemessen ist.

Die neuen Vergaberichtlinien sollen eine Bevorzugung europäischer Produkte für bestimmte strategische Sektoren und Technologien ermöglichen, um die Unabhängigkeit und Widerstandsfähigkeit der europäischen Industrie zu stärken.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/4684

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Binnenmarkt

Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Evaluierung
13.12.2024 - 07.03.2025

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag **begrüßt** die geplante Reform der EU-Vergaberichtlinien der EU-Kommission, insbesondere mit Blick auf **künftige Vereinfachungen** im europäischen Vergabewesen, vor allem für KMU und Start-ups.

1. Neben inhaltlichen Anpassungen ist Bayern die **marktpreisgerechte Anhebung der EU-Schwellenwerte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen** und damit die Anpassung des **Anwendungsbereichs der EU-Vergaberichtlinien** ein besonderes Anliegen. Die EU-Schwellenwerte wurden seit 1994 praktisch nicht erhöht. Marktpreisbereinigt sinken die Schwellenwerte damit seitdem faktisch kontinuierlich ab. Viele kleinere Aufträge müssen daher in oft langwierigen und komplizierten Verfahren europaweit ausgeschrieben werden. Eine Anhebung der Schwellenwerte würde zu spürbaren Erleichterungen bei Auftraggebern und BieterInnen und zur Verringerung der Bürokratie führen.
 - a) Zur marktpreisgerechten Anhebung sind **Verhandlungen seitens der EU-Kommission mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA)** erforderlich, die durch die EU-Kommission im Zuge der Reform der EU-Vergaberichtlinien aufgenommen werden sollten. Bereits in Erwägungsgrund 18 der aktuellen Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG ist festgehalten, dass während der nächsten Verhandlungsrunde eine Erhöhung der in dem GPA festgelegten Schwellenwerte geprüft werden sollte.
 - b) Zudem sollte ein **Sonderschwellenwert für Planungsleistungen** eingeführt werden. Die Systematik der unterschiedlich hohen EU-Schwellenwerte für Dienstleistungen und Bauleistungen führt zu einem Wertungswiderspruch bei **Infrastruktur-** und Bauprojekten. Bauleistungen müssen erst ab einem Wert von 5,538 Millionen Euro netto europaweit ausge-

schrieben werden. Für die zugehörigen Planungsleistungen ist dies aufgrund der Abhängigkeit der Honorare von den Baukosten dagegen bereits bei Bausummen ab 2,3 Millionen Euro der Fall.

- c) Jedenfalls sollten solche Leistungen als **soziale und andere besondere Dienstleistungen** für öffentliche Auftraggeber gemäß Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU erfasst werden können. Die Praxis hat gezeigt, dass Planungsleistungen in der Regel nicht binnemarktrelevant sind, so dass auch bei europaweiten Ausschreibungen kaum Angebote aus dem Ausland eingehen. Das Erfassen der Planungsleistungen als soziale und andere besondere Dienstleistungen würde für öffentliche Auftraggeber die Anzahl der europaweit auszuschreibenden Aufträge aufgrund des für diese Dienstleistungen geltenden höheren Schwellenwerts in Höhe von derzeit 750.000 Euro netto deutlich verringern. Dies fördert das bayerische Ziel, Bauvorhaben deutlich zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen.
- 2. Im Hinblick auf die **Reform der EU-Vergaberechtlinien** ist Bayern die **Vereinfachung und Flexibilisierung des Vergaberechts** ein großes Anliegen. Denn nur eine Anpassung auf europäischer Ebene führt dazu, dass das Vergaberecht insgesamt vereinfacht werden kann.

Hierzu sind aus bayerischer Sicht insbesondere folgende Vereinfachungen umzusetzen:

- a) Generell ist darauf zu achten, dass **Vorschriften reduziert** und die **Komplexität verringert** werden. So können die **Effizienz** der öffentlichen Beschaffung und die **Benutzerfreundlichkeit** der EU-Vergaberechtlinien erhöht werden. Dies kommt sowohl den öffentlichen Auftraggebern als auch den Bietern, insbesondere **KMU und Start-ups**, zugute.
- b) Die Voraussetzungen für **Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb** in Art. 32 der Richtlinie 2014/24/EU sollten flexibilisiert werden. Krisensituationen, insbesondere die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, haben gezeigt, dass in besonderen Fällen schnelle und unbürokratische Auftragsvergaben von entscheidender Wichtigkeit sind. Die Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit sind in solchen Fällen zu unbestimmt, sodass es in der Vergangenheit klarstellender Mitteilungen der EU-Kommission zur rechtssicheren Anwendung bedurfte. Hier braucht es für künftige Krisensituationen klare und einfache Regelungen zur praktikablen Abwicklung von öffentlichen Aufträgen. Mehr Flexibilität braucht es auch für Handlungsoptionen öffentlicher Auftraggeber bei gestörter Vertragsabwicklung, insbesondere sollte eine Ersatzbeauftragung nach vorheriger Auftragskündigung ohne Weiteres durch Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen können, ohne dass eine besondere Dringlichkeit näher begründet werden müsste.
- c) Die Spielräume der **ausschreibungsfreien öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit** sollten erweitert werden. Die Möglichkeiten, dass öffentliche Auftraggeber ihre Dienstleistungen gemeinsam im Wege der Zusammenarbeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens erbringen, sollten erleichtert und klarer gefasst werden.
Da in Erwägungsgrund 33 der Richtlinie 2014/24/EU als Voraussetzung ein „kooperatives Konzept“ gefordert wird, wird die Anwendung in der Praxis erschwert. Die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten öffentlicher Stellen bei ihrer Aufgabenerfüllung werden ungerechtfertigt eingeschränkt. Denn in Fällen der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit beschränkt sich der Beitrag der mitnutzenden öffentlichen Stelle im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung oft auf einen Aufwandsersatz. Im Interesse der Effizienz

darf die Organisation der gemeinsamen Aufgabenerfüllung durch öffentliche Stellen daher nicht auf Fälle beschränkt werden, in denen die Vertragspartner sich zu einem Austausch operativer Tätigkeiten verpflichten.

3. Erforderlich ist eine Klarstellung in den EU-Vergaberichtlinien zur **Möglichkeit der Beschränkung des Gleichbehandlungsgrundsatzes** im Hinblick auf Bieter aus bestimmten Drittstaaten.

Das Unionsrecht fordert eine Gleichbehandlung nur, soweit es sich um Bieter aus Staaten handelt, denen gegenüber sich die Europäische Union völkerrechtlich zur Öffnung ihres öffentlichen Beschaffungsmarktes verpflichtet hat. Andernfalls können sich Wirtschaftsteilnehmer aus Drittstaaten in einem Vergabeverfahren nicht auf die Regelungen des europäischen Vergaberechts berufen. Die EU hat hierzu jedoch bisher keine spezifischen Regelungen erlassen. Da die Mitgliedstaaten aufgrund der ausschließlichen Regelungskompetenz der EU keine eigenen nationalen Vorgaben treffen können, sind sie auf Regelungen seitens der EU angewiesen.

Berichterstatter: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter: **Florian von Brunn**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 22. Sitzung am 6. Februar 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat das Konsultationsverfahren in seiner 24. Sitzung am 20. Februar 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 22. Sitzung am 25. Februar 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	kein Votum

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Binnenmarkt

Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Evaluierung

13.12.2024 - 07.03.2025

Drs. 19/4684, 19/5181

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt die geplante Reform der EU-Vergabерichtlinien der EU-Kommission, insbesondere mit Blick auf künftige Vereinfachungen im europäischen Vergabewesen, vor allem für KMU und Start-ups.

1. Neben inhaltlichen Anpassungen ist Bayern die marktpreisgerechte Anhebung der EU-Schwellenwerte für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen und damit die Anpassung des Anwendungsbereichs der EU-Vergabерichtlinien ein besonderes Anliegen. Die EU-Schwellenwerte wurden seit 1994 praktisch nicht erhöht. Marktpreisbereinigt sinken die Schwellenwerte damit seitdem faktisch kontinuierlich ab. Viele kleinere Aufträge müssen daher in oft langwierigen und komplizierten Verfahren europaweit ausgeschrieben werden. Eine Anhebung der Schwellenwerte würde zu spürbaren Erleichterungen bei Auftraggebern und Biern und zur Verringerung der Bürokratie führen.
 - a) Zur marktpreisgerechten Anhebung sind Verhandlungen seitens der EU-Kommission mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA) erforderlich, die durch die EU-Kommission im Zuge der Reform der EU-Vergabерichtlinien aufgenommen werden sollten. Bereits in Erwägungsgrund 18 der aktuellen Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG ist festgehalten, dass während der nächsten Verhandlungsrunde eine Erhöhung der in dem GPA festgelegten Schwellenwerte geprüft werden sollte.
 - b) Zudem sollte ein Sonderschwellenwert für Planungsleistungen eingeführt werden. Die Systematik der unterschiedlich hohen EU-Schwellenwerte für Dienstleistungen und Bauleistungen führt zu einem Wertungswiderspruch bei Infrastruktur- und Bauprojekten. Bauleistungen müssen erst ab einem Wert von 5,538 Millionen Euro netto europaweit ausgeschrieben werden. Für die zugehörigen Planungsleistungen ist dies aufgrund der Abhängigkeit der Honorare

von den Baukosten dagegen bereits bei Bausummen ab 2,3 Millionen Euro der Fall.

- c) Jedenfalls sollten solche Leistungen als soziale und andere besondere Dienstleistungen für öffentliche Auftraggeber gemäß Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU erfasst werden können. Die Praxis hat gezeigt, dass Planungsleistungen in der Regel nicht binnennmarktrelevant sind, sodass auch bei europaweiten Ausschreibungen kaum Angebote aus dem Ausland eingehen. Das Erfassen der Planungsleistungen als soziale und andere besondere Dienstleistungen würde für öffentliche Auftraggeber die Anzahl der europaweit auszuschreibenden Aufträge aufgrund des für diese Dienstleistungen geltenden höheren Schwellenwerts in Höhe von derzeit 750.000 Euro netto deutlich verringern. Dies fördert das bayerische Ziel, Bauvorhaben deutlich zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen.
2. Im Hinblick auf die Reform der EU-Vergaberichtlinien ist Bayern die Vereinfachung und Flexibilisierung des Vergaberechts ein großes Anliegen. Denn nur eine Anpassung auf europäischer Ebene führt dazu, dass das Vergaberecht insgesamt vereinfacht werden kann.

Hierzu sind aus bayerischer Sicht insbesondere folgende Vereinfachungen umzusetzen:

- a) Generell ist darauf zu achten, dass Vorschriften reduziert und die Komplexität verringert werden. So können die Effizienz der öffentlichen Beschaffung und die Benutzerfreundlichkeit der EU-Vergaberichtlinien erhöht werden. Dies kommt sowohl den öffentlichen Auftraggebern als auch den Bietern, insbesondere KMU und Start-ups, zugute.
- b) Die Voraussetzungen für Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb in Art. 32 der Richtlinie 2014/24/EU sollten flexibilisiert werden. Krisensituatiosn, insbesondere die Coronapandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, haben gezeigt, dass in besonderen Fällen schnelle und unbürokratische Auftragsvergaben von entscheidender Wichtigkeit sind. Die Voraussetzungen der Anwendbarkeit des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit sind in solchen Fällen zu unbestimmt, sodass es in der Vergangenheit klarstellender Mitteilungen der EU-Kommission zur rechtssicheren Anwendung bedurfte. Hier braucht es für künftige Krisensituatiosn klare und einfache Regelungen zur praktikablen Abwicklung von öffentlichen Aufträgen. Mehr Flexibilität braucht es auch für Handlungsoptionen öffentlicher Auftraggeber bei gestörter Vertragsabwicklung, insbesondere sollte eine Ersatzbeauftragung nach vorheriger Auftragskündigung ohne Weiteres durch Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen können, ohne dass eine besondere Dringlichkeit näher begründet werden müsste.
- c) Die Spielräume der ausschreibungsrelevanten öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit sollten erweitert werden. Die Möglichkeiten, dass öffentliche Auftraggeber ihre Dienstleistungen gemeinsam im Wege der Zusammenarbeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens erbringen, sollten erleichtert und klarer gefasst werden.
Da in Erwägungsgrund 33 der Richtlinie 2014/24/EU als Voraussetzung ein „kooperatives Konzept“ gefordert wird, wird die Anwendung in der Praxis erschwert. Die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten öffentlicher Stellen bei ihrer Aufgabenerfüllung werden ungerechtfertigt eingeschränkt. Denn in Fällen der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit beschränkt sich der Beitrag der mitnutzenden öffentlichen Stelle im Sinne einer effizienten Aufgabenerledigung oft auf einen Aufwandsersatz. Im Interesse der Effizienz darf die Organisation der gemeinsamen Aufgabenerfüllung durch öffentliche Stellen daher nicht auf Fälle beschränkt werden, in denen die Vertragspartner sich zu einem Austausch operativer Tätigkeiten verpflichten.
3. Erforderlich ist eine Klarstellung in den EU-Vergaberichtlinien zur Möglichkeit der Beschränkung des Gleichbehandlungsgrundsatzes im Hinblick auf Bieter aus bestimmten Drittstaaten.

Das Unionsrecht fordert eine Gleichbehandlung nur, soweit es sich um Bieter aus Staaten handelt, denen gegenüber sich die Europäische Union völkerrechtlich zur Öffnung ihres öffentlichen Beschaffungsmarktes verpflichtet hat. Andernfalls können sich Wirtschaftsteilnehmer aus Drittstaaten in einem Vergabeverfahren nicht auf die Regelungen des europäischen Vergaberechts berufen. Die EU hat hierzu jedoch bisher keine spezifischen Regelungen erlassen. Da die Mitgliedstaaten aufgrund der ausschließlichen Regelungskompetenz der EU keine eigenen nationalen Vorgaben treffen können, sind sie auf Regelungen seitens der EU angewiesen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmungsliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmungsliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint das ganze Haus zu sein. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beide Male keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Im Hinblick auf die beiden Tagesordnungspunkte 3 und 4 – Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtags – hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Über den Antrag der AfD-Fraktion soll gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion auf Begründung und gemeinsame Aussprache zu den Wahlvorschlägen eines Vizepräsidenten und eines Schriftführers im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheiten

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Binnenmarkt
Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Evaluierung
13.12.2024 - 07.03.2025
Drs. 19/4684, 19/5181

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/5181 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



ENTH



ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

2. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Wettbewerb

Staatliche Beihilfen im Luftverkehr – Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)

11.12.2024 - 05.03.2025

Drs. 19/4686, 19/5185

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/5185 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

ENTH

ohne

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier u.a. und Fraktion (AfD)
Bürokratiefreies Bayern: Handwerksbetriebe und Privatpersonen von der Nachweispflicht für die Entsorgung von Altfenstern befreien
Drs. 19/3921, 19/4980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Boni-Zahlungen an DB-Vorstand verhindern!
Drs. 19/3952, 19/5017 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausbau der Energieinfrastruktur beschleunigen und Grundversorgung sichern: Verbandsklagerecht einschränken
Drs. 19/3957, 19/5112 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)
Bayerische Automobilindustrie und Biospritbranche retten:
Ausnahme für Biokraftstoffe aus dem EU-Verbrennerverbot
Drs. 19/4020, 19/5114 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Zur Erleichterung der Ausweisung von straffälligen Ausländern und Versagung der Anerkennung als Flüchtling
Drs. 19/4113, 19/5095 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Alpenbiotopkartierung aktualisieren!
Drs. 19/4123, 19/4981 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

9. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Bernhard Seidenath, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU Keine Apotheken ohne Apotheker – Arzneimittelsicherheit nicht gefährden
Drs. 19/4157, 19/5008 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Busfahrpersonal: Maßnahmen gegen die Personalkrise – Reduktion der Führerscheinpflichtstunden
Drs. 19/4158, 19/5089 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

11. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath,
Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anerkennung ausländischer Ärztinnen und Ärzte beschleunigen
Drs. 19/4189, 19/5010 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> ENTH

12. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke,
Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU
Stärkung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in Bayern
Drs. 19/4247, 19/5011 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Martin Böhm, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Raus aus dem Verbrenner-Aus – Aufschub und Aufhebung der
Strafzahlungen für die Nichteinhaltung der CO₂-Flottengrenzwerte
Drs. 19/4316, 19/5115 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Josef Zellmeier,
Kerstin Schreyer, Thomas Holz u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Hotels sind keine Parkhäuser – Übertragung von
Beherbergungsbetrieben in der Erbschafts- und Schenkungsteuer
Drs. 19/4386, 19/5009 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken I:
Betriebspraktikum an allen Schularten verpflichtend einführen
Drs. 19/4424, 19/5012 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

16. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken II:
Schulsozialarbeit an allen beruflichen Schulen etablieren!
Drs. 19/4425, 19/5013 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

17. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken III:
Berufliche Schulen in das Startchancen-Programm aufnehmen
Drs. 19/4426, 19/5014 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken IV:
Erasmus+ an beruflichen Schulen ausbauen
Drs. 19/4427, 19/5015 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler,
Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Berufliche Bildung stärken V: Digitale Infrastruktur ausbauen
Drs. 19/4428, 19/5016 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Brandenburg –
sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen
Drs. 19/4552, 19/4982 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/> ENTH				

21. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer,
Alexander Flierl, Petra Högl u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stilllegungswelle von Biogasanlagen verhindern
Drs. 19/4572, 19/5116 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--	--------------------------

22. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Daniel Artmann,
Jürgen Baumgärtner u.a. CSU,
Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Belange der Menschen vor Ort und der betroffenen Kommunen
beim Brenner-Nordzulauf berücksichtigen
Drs. 19/4577, 19/5090 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH
--------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------------	--

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer,
Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Sozial- und Lohn-Dumping darf im Freistaat nicht Schule machen!
Drs. 19/4678, 19/5117 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
-----	-----------------	-----	-----	-----

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------